



WEB-DESIGN-VERTRAG

Zwischen

MediatabsHD - Arno Baumann, Maltersergasse 16, 69123 Heidelberg

im folgenden **Dienstleister** genannt,

und

Im folgenden **Kunde** genannt, wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Internetpräsenz und die Erstellung der Internetpräsenz.
- (2) Die Einstellung der Internetpräsenz in das World Wide Web (WWW), deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Provider-Hosting) sowie die Konzeption sind Gegenstand des Vertrages.
- (3) Die dauernde Pflege der Website und die Beschaffung eines Zuganges zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstandes dieses Vertrages.
- (4) Die Website soll aus folgenden Bestandteilen bestehen:
 - bis zu Webseiten, einschließlich Impressum, AGB, Startseite
 - bis zu Fotos, Grafiken und Logos, einschließlich Startseite

Weitere zusätzliche Leistungen:

§ 2 Pflichten des Dienstleisters

- (1) Der Dienstleister verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchsfertige Internetpräsenz herzustellen.
- (2) Der Dienstleister erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Massgabe der folgenden Absätze (3) bis (5).
- (3) **Konzeptphase**
Der Dienstleister erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum), ein etwaiges Framekonzept, die Platzierung von Links und - sowie vereinbart – die Anbindung eines Kontaktformulars zur E-Mail-Kommunikation.
- (4) **Entwurfsphase**
Nach Fertigstellung des Konzeptes und nach Freigabe desselben durch den Kunden erstellt der Dienstleister eine Basisversion der Internetpräsenz auf der Grundlage des freigegebenen Konzeptes. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Webseiten verbinden.
- (5) **Fertigstellungsphase**
Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Dienstleister die Endversion der Website.
- (6) Der Dienstleister verpflichtet sich, die Website zu optimieren auf
 - Google Chrome, Version
 - Firefox, Version
 mit einer Bildschirmauflösung von Pixel.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt dem Dienstleister die in die Internetpräsenz einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Internetpräsenz verfolgten Zwecke eignen, ist der Dienstleister nicht verpflichtet. Dies Schließt eine intensive Beratung nicht aus.
- (2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Zusätzliche grafische Arbeiten werden gemäß § 6 gesondert berechnet

- (3) Der Kunde wird dem Dienstleister die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen
- Als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet, In digitaler
 - Form im Dateiformat:
 - In Form von z.B. Broschüren / Skizzen, von denen Bilder oder Texte einzugeben sind.
 - Sonstige Quellen:
- (4) Der Kunde wird dem Dienstleister Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermassen zur Verfügung stellen
- In gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet,
 - In digitaler Form im Dateiformat:
 - Sonstige Quellen:
- (5) Der Kunde wird dem Dienstleister die Titel der einzelnen Internetpräsenz, einige Schlüsselworte zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung der einzelnen Webseiten zur Verfügung stellen, damit Titles, Keywords und Descriptions mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-, XHTML- bzw. PHP-Seiten integriert werden können.
- (6) Der Kunde wird dem Dienstleister die gemäß den vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- (7) Sobald der Dienstleister ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages erfüllt, wird der Kunde das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) freigeben.
- (8) Nach Erstellung einer Basisversion der Website durch den Dienstleister, die den vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) freizugeben.

§ 4 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Internetpräsenz ist der Dienstleister verpflichtet, dem Kunden die Internetpräsenz
- auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen,
 - auf einem vereinbarten benannten Server zugänglich zu machen. Bei bereits bestehendem Webspace ist der Kunde verpflichtet, dem Dienstleister die URL, den Login sowie das Zugangs-Passwort mitzuteilen.

- (2) Der Kunde ist zur Abnahme der Internetpräsenz verpflichtet, sofern die Internetpräsenz den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126 b BGB) zu erklären.
- (3) Während der Fertigstellungsphase ist der Dienstleister berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Internetpräsenz zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Internetpräsenz den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Der Dienstleister räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Internetpräsenz zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gemäß § 6 dieses Vertrages geschuldete Vergütung an den Dienstleister entrichtet hat.
- (2) An geeigneten Stellen werden in der Internetpräsenz Hinweise auf die Urheberstellung des Dienstleisters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise zu entfernen.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Internetpräsenz insgesamt bzw. von Bestandteilen der Internetpräsenz im Internet. Andere Nutzungsformen (z.B. Druck) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

§ 6 Vergütung

- (1) Unsere genannten Preise verstehen sich als Brutto-Preise.
Es wird keine Umsatzsteuer erhoben da Kleinunternehmer im Sinne §19 Abs. 1 UStG
- (2) Es gilt eine Pauschalvergütung in Höhe von EURO (in Worten:
für die Erstellung der Internetpräsenz, deutsche und/oder sprachige Version, als vereinbart. Dies beinhaltet alle Arbeiten bis einschließlich Go Live (§ 1 bis 4 dieses Vertrages) sowie eine Lizenz der verwendeten Web-Programmiersoftware Web-To-Date, nicht jedoch grafische Arbeiten, die ggf. anfallen, sollte der Kunde keine, nicht genügende oder nicht verwendbare Daten liefern, die zur vertraglich vereinbarten Erstellung der Website notwendig sind.
- (3) Für Mehraufwendungen sowie grafische Arbeiten, die über die gemäß § 2 dieses Vertrages vom Dienstleister geschuldeten Leistungen hinaus gehen, gilt unser Stundensatz in Höhe von derzeit brutto EURO 25,-- (Anpassung vorbehalten).
- (4) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jedem Fall Aufwendungen, die der Dienstleister tätigt, nachdem der Kunde nach Freigabe des Konzeptes und der Basisversion (3 Abs. 7 und 8) Änderungen vornimmt, die sich auf bereits freigegebene bzw. abgenommene Leistungen beziehen. Derartige Mehraufwendungen werden mit unserem Stundensatz in Höhe von derzeit brutto EURO 25,-- (Anpassung vorbehalten) berechnet.

- (5) Auslagen und eventuell anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Gleiches gilt für die Buchung von notwendigem Webespace, sofern noch nicht vorhanden. Der Dienstleister ist in diesem Fall berechtigt, einen Provider seiner Wahl bevorzugt zu buchen; es sei denn, der Kunde hat eigene bereits vertraglich getätigte Optionen.

§ 7

Technische Voraussetzung Webspaces

- (1) Unsere Websites erfordern PHP. Bei eigenem, bereits bestehenden Webspaces ist vom Kunden sicherzustellen, dass PHP auf seinem gebuchten oder eigenem Webserver zur Verfügung steht. Weitere notwendige technischen Voraussetzungen die darüber hinausgehen (z.B. Datenbanken, SQL etc.), sind durch den Kunden bei seinem Provider separat in Auftrag zu geben.

§ 8

Zahlungsmodalitäten

- (1) Nach Fertigstellung, bzw. Go Live der Website wird der Dienstleister dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Form einer Schlussrechnung in Rechnung stellen. Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen ohne Abzüge zur Zahlung fällig.
- (2) Vorauszahlungen: Der Dienstleister ist berechtigt, À-Conto-Zahlungen in Höhe von bis zu 30% des Gesamtbetrages zu berechnen.

§ 9

Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Website haftet der Dienstleister nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechtes (§§ 434 ff. BGB).
- (2) Der Dienstleister ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Dienstleister nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Internetpräsenz resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Dienstleister von jeglicher Haftung freizustellen und ihm die Kosten zu ersetzen, die aus der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Dienstleisters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters gilt.
- (4) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

§ 10 Fertigstellung der Website

- (1) Fertigstellungstermin
- Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.
 - Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den
- (2) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Dienstleister nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 11 Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (126 b BGB) gekündigt werden.
- (2) Der Dienstleister ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen aus § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt und der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß §§ 6 und 8 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 12 Sondervereinbarungen

- (1) Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Es werden folgende Sondervereinbarungen getroffen:

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Ist der Kunde Vollkaufmann, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, der Firmensitz des Dienstleisters als Gerichtsstand vereinbart.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Dieser Vertrag besteht aus insgesamt 7 (sieben) Seiten.

Heidelberg, den

Unterschrift Dienstleister

Unterschrift / Stempel Kunde